

Belehrungen und Studiengebühren

1. Widerrufsbelehrung

Ihnen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Dieses Widerrufsrecht besteht jedoch nicht, wenn Sie uns nach vorheriger persönlicher Beratung z. B. auf einem Infotag beauftragen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, MediStart GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführerin Karina Krasnicka, Neuer Wall 50, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0)40 413 436 60, Telefax +49 (0)40 413 436 61, E-Mail: info@medistart.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
MediStart GmbH & Co. KG
Neuer Wall 50
20354 Hamburg
Deutschland

Telefax: +49 (0)40 413 436 61

E-Mail: info@medistart.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier) _____

(*) Unzutreffendes streichen.

2. Datenschutzerklärung

Mit der Angabe Ihrer persönlichen Daten auf diesem Auftrags-/Kontaktformular übermitteln Sie uns diese Daten. Den Umfang und die Art der so übermittelten Daten bestimmen Sie grundsätzlich selbst durch die Angabe der Daten. Bevor Sie uns das Formular übergeben oder schicken, möchten wir Sie auf die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten hinweisen.

Die durch das Kontaktformular übermittelten Daten werden von uns zunächst dafür genutzt, um Ihnen weitere Informationen zu unseren Leistungen zukommen zu lassen. Dies kann eine vorvertragliche Maßnahme sein, wenn Sie sich zu einer Beauftragung unserer Leistungen entscheiden. Die Daten werden von uns sodann auch zur Vertragserfüllung genutzt.

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir diese verwenden, um Ihnen auch zukünftig weitere Informationen über unsere Leistungen per E-Mail zukommen zu lassen (Newsletter). Zu diesem Zweck speichern wir die E-Mail-Adresse bis eine Abmeldung vom Newsletter erfolgt oder wir diesen Service einstellen.

Eine Weitergabe der durch das Kontaktformular übermittelten Daten erfolgt – soweit notwendig – an die von uns beauftragten Dienstleister, das sind ein IT-Dienstleister (der die Daten für uns speichert) und ein Dienstleister für Terminvereinbarungen. Insofern Sie auch um Zusendung von Informationen zur Bewerbungsstrategie und zur Studienplatzklage bitten, werden die Daten an die mit uns kooperierende Rechtsanwaltskanzlei Naumann zu Grünberg weitergegeben, die die Daten ebenfalls zur Übersendung von Informationen und gegebenenfalls zur Vertragserfüllung nutzt.

Im Falle einer Beauftragung über das Formular, geben wir die Daten gegebenenfalls an weitere Dienstleister (z. B. ein Übersetzungsbüro, ein Online-Messengerdienst) weiter und leiten sie an die ausgewählten Universitäten und – wenn dies für eine Bewerbung für eine Universität notwendig ist – auch an die zuständigen staatlichen Stellen

weiter. Nach Zulassung an einer Universität leiten wir die Daten an unsere Service-Dienstleister vor Ort weiter, damit eine Betreuung am Studienort erfolgen kann. Die Weitergabe an diese Dritten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung. Die Übermittlung der Daten ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und es besteht auch keine sonstige Verpflichtung dazu. Allerdings ist die Übermittlung für die Vertragserfüllung durch uns erforderlich, so dass wir unsere Leistungen ohne die Übermittlung nicht anbieten können.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der zur Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlichen Daten stellt Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO dar. Für die Nutzung der Daten zum Zwecke der weiteren Informationen ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Die von uns in dem vorgenannten Umfang verarbeiteten Daten werden nach der Erreichung des mit der Verarbeitung jeweils beabsichtigten Zweckes, nicht jedoch vor Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Insofern die Daten für den Abschluss eines Vertrages, die Vertragserfüllung und/oder die Vertragsbeendigung erforderlich sind, werden sie für die dafür jeweils notwendige Zeit gespeichert und nach Beendigung der vertraglichen Beziehung gelöscht, soweit es nicht vertragliche und/oder gesetzliche Pflichten zur Speicherung der Daten gibt.

Nach der DSGVO bzw. dem BDSG haben die von der Datenverarbeitung Betroffenen ein Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO) über die von ihnen erhobenen Daten, können eine Bestätigung über die Datenverarbeitung und eine Zurverfügungstellung einer Kopie der Daten verlangen sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie haben ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das auch in der Vervollständigung der Daten liegen kann. Sie haben ein Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) (Art. 17 DSGVO) und ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Betroffene haben ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) der künftigen Verarbeitung der Daten und es gelten die Einschränkungen zu den automatisierten Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO).

3. Studiengebühren je Semester

Studiengebühren je Semester in	Humanmedizin	Zahnmedizin	Tiermedizin	
TOP FAVORIT Hamburg, Deutschland ¹	12.500,-- Euro ²	-	-	Premium
Wien, Österreich	12.500,-- Euro	12.500,-- Euro ³	-	
Nikosia, Zypern	9.500,-- Euro	9.950,-- Euro	-	
Madrid, Spanien	-	10.200,-- Euro	-	
Valencia, Spanien	-	11.030,-- Euro	8.310,-- Euro	
Halberstadt/Osijek, Deutschland/Kroatien ⁴	8.000,-- Euro	-	-	Standard
BEWERBER FAVORIT 2020 Breslau, Polen	5.850,-- Euro	6.900,-- Euro	4.100,-- Euro	
Lodz, Polen	5.700,-- Euro	6.600,-- Euro	-	
Resche, Polen	6.250,-- Euro	-	-	
Prag, Tschechien	6.460,-- Euro	-	-	
Königgrätz, Tschechien	6.070,-- Euro	6.660,-- Euro	-	
Riga, Lettland	6.000,-- Euro	7.000,-- Euro ⁵	-	
Vilnius, Litauen	5.500,-- Euro	6.480,-- Euro	-	
Kaschau, Slowakei	5.250,-- Euro	5.500,-- Euro	-	Basic
Bratislava, Slowakei	4.750,-- Euro	5.500,-- Euro	-	
Jelgava, Lettland	-	-	3.500,-- Euro	
PREISLEISTUNGS FAVORIT Rijeka, Kroatien	5.000,-- Euro	5.000,-- Euro	-	
Split, Kroatien	6.000,-- Euro	-	-	
Varna, Bulgarien	4.000,-- Euro	4.000,-- Euro	-	OPTIONAL
Neumarkt a. M., Rumänien	3.750,-- Euro	3.750,-- Euro	-	
ALS ZUSÄTZLICH BUCHBAR	Collegesemester in Hamburg , englischsprachig, ab April 2021 für 6.800,-- Euro als Vorbereitung auf das Studium Human-, Zahn- und Tiermedizin (alle Universitäten) Collegesemester in Wien , deutschsprachig, ab Oktober 2021 für 6.800,-- Euro als Vorbereitung auf das Privatstudium Human- und Zahnmedizin in Wien			

- privater UMCH-Medizin-campus mit Niederlassung der UMFST Neumarkt a. M., englischsprachig
 - Zulassungsgebühr einmalig 3.500,-- Euro, ab 3. Studienjahr 14.000,-- Euro/Semester in div. deutschen Lehrkrankenhäusern
 - in Wien Zahnmedizin ab dem 4. Studienjahr (Master) 14.000,-- Euro/Semester
 - Semester 1-5. und 12. in Osijek (Kroatien), Semester 6-11. in Halberstadt (Deutschland), Studium vollständig deutschsprachig
 - in Riga Zahnmedizin ab dem 3. Studienjahr 7.500,-- Euro/Semester
- Stand der Information 26.02.2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen

MA - 02 / 2021 (Stand: 17.03.2021)



1. Vertragsgegenstand

- Der Bewerber beauftragt MediStart mit der **Studien- und Auslandsberatung** für einen Studienplatz im gewünschten Studiengang.
- Beratungsgegenstand ist auch das Ziel des Bewerbers, an einer ausländischen Universität einen Studienplatz im o. g. Studiengang zu erhalten. **Mögliche Studienorte** zum Studienbeginn in den Jahren 2021 und 2022 (Bewerbsjahre) sind derzeit als **Premium-Universitäten** Deutschland (Hamburg, Niederlassung der UMFST Neumarkt a. M., englischsprachig), Österreich (Wien), Zypern (Nikosia) und Spanien (Madrid, Valencia), als **Standard-Universitäten** Deutschland/Kroatien (Halberstadt/Osijek), Polen (Breslau, Lodz, Resche), Tschechien (Prag, Königgrätz), Lettland (Riga) und Litauen (Vilnius) sowie als **Basic-Universitäten** die Slowakei (Kaschau, Bratislava), Lettland (Jelgava), Bulgarien (Varna), Kroatien (Split, Rijeka) und Rumänien (Neumarkt a. M.). Das Studium ist englischsprachig (in Österreich und Deutschland/Kroatien (Halberstadt/Osijek) deutschsprachig) sowie in Semester und Studienjahre (bestehend aus zwei Semestern) gegliedert. Es dauert in der Regel sechs Jahre. In einigen Ländern (z. B. in Polen) schließt sich an das Studium zusätzlich ein Praxishalbjahr und eine ärztliche Zulassungsprüfung (Staatsexamen) an. Beim Studium in Osijek/Halberstadt finden die Semester 1.-5. und 12. in Osijek (Kroatien), die Semester 6.-11. in Halberstadt (Deutschland) statt, das Studium ist vollständig deutschsprachig.
- Voraussetzung für den Erhalt eines Studienplatzes sind neben der Bewerbung das **Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen**, insb. allgemeine Hochschulreife, Gesundheitszeugnis, erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachtest (Englisch) und an dem jeweiligen Aufnahmeverfahren. MediStart organisiert selbst oder durch Drittanbieter eine Vorbereitung, sofern MediStart dies als sinnvoll ansieht.
- Die **rechtliche Beratung und Vertretung im Hochschulzulassungsrecht (z. B. Studienplatzklage) selbst ist nicht Gegenstand dieses Vertrages**. Sie erfolgt durch eine kooperierende Rechtsanwaltskanzlei, mit der der Bewerber eine gesonderte Mandatsvereinbarung abschließen kann.

2. Umfang der Leistungen von MediStart

- MediStart bietet dem Bewerber im Wege des Dienstvertrages folgende Leistungen an:
- vor der Bewerbung:** umfassende telefonische Studien- und Auslandsberatung
 - bei der Bewerbung:** Bewerbungsunterstützung für eine Auslands-Universität und Vermittlungsbemühung zum Erhalt eines Studienplatzes im EU-Ausland
 - nach der Bewerbung (freiwillig):** Unterstützung vor Ort im Ausland; jährliche Supervision zur überwachenden Begleitung des Auslands-Studiums, um Fehler im Studienverlauf im Hinblick auf einen evtl. gewünschten Quereinstieg zu vermeiden

3. Erfolgshonorar

- Wirkt MediStart beratend oder vermittelnd bei der Erlangung eines Auslands-Studienplatzes in den Fächern Medizin, Zahnmedizin oder Tiermedizin mit (z. B. durch Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen und/oder deren teilweise oder vollständige Einreichung an einer der gewünschten ausländischen Hochschulen für den Bewerber), so bezahlt der **Bewerber ein Erfolgshonorar in Höhe einer Jahresstudiengebühr (zzgl. gesetzlicher USt.)**, sobald der Bewerber eine Studienplatzzusage an einer der gewünschten ausländischen Hochschulen erhält bzw. die Voraussetzungen dafür erfüllt.
- Das Erfolgshonorar ist auch verdient, wenn der Bewerber den Studienplatz nicht annimmt, aufgrund fehlender Mitwirkung nicht erhalten kann oder vorzeitig wieder verlässt. Dem Bewerber wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, das Honorar im Sinne von Pkt. 3a) der AGB sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der geltend gemachte Betrag.

4. Auslagerstattung; Aufrechnung; Fälligkeit

- Eventuell anfallende **Auslagen**, die notwendig oder zweckmäßig sind, stellt MediStart dem Bewerber in Rechnung. Dies sind z. B. Kosten für Übersetzer, Beglaubigungen, Kurierdienste oder Porto.
- MediStart kann hinsichtlich der zu erwartenden Auslagen Vorschüsse anfordern und die weitere Bearbeitung von dem Eingang des Vorschusses abhängig machen. Die rechtzeitige Zahlung ist Teil der Mitwirkungspflicht des Bewerbers. Bei Nichtzahlung trotz Mahnung kann MediStart den Vertrag kündigen.
- Erhält der Bewerber trotz Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht aus Pkt. 7 wider Erwarten keinen Studienplatz und kündigt er deshalb diesen Vertrag nach Pkt. 9c), so entfällt auch seine Pflicht zur Auslagerstattung.

5. Transparenz, Agenturverträge mit Universitäten

- MediStart ist mit den Partner-Universitäten vertraglich verbunden bzw. agiert als Agentur für diese. Einige Universitäten haben MediStart sogar als alleinige Agentur zur Studienplatzvermittlung an deutsche Abiturienten exklusiv beauftragt.
- Dritte können aus dem Vertragsverhältnis zwischen Bewerber und MediStart keine Ansprüche herleiten.
- MediStart informiert den Bewerber über sämtliche relevanten Umstände per Telefon, Post, Pronto-App oder E-Mail. Der Bewerber kann am Sitz von MediStart nach Terminvereinbarung und Zahlung des Erfolgshonorars Einsicht in die seine Angelegenheit betreffenden Unterlagen nehmen.

6. Haftung

MediStart haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern es sich nicht um Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit aufgrund von Pflichtverletzungen von MediStart, ihrer Erfüllungsgehilfen oder ihrer gesetzlichen Vertreter handelt oder um eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, sofern diese nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von MediStart, ihrer Erfüllungsgehilfen oder ihrer gesetzlichen Vertreter beruhen oder auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Bewerber regelmäßig vertrauen darf. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden durch Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von MediStart der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. MediStart haftet nicht für den Erfolg des Studiums oder die Vertragserfüllung einer vermittelten Universität.

7. Besondere Hinweise und Pflichten des Bewerbers

- Der Bewerber wurde darauf hingewiesen, dass er insb. durch die Teilnahme an Test-Vorbereitung, Sprachtests und Aufnahmetests sowie die umgehende Übermittlung erforderlicher oder von MediStart angeforderter Informationen und Unterlagen (ggf. übersetzt, notariell beglaubigt, mit Haager Apostille) zur Mitwirkung verpflichtet ist. Aufnahmeverfahren können auch an anderen Orten oder in der ausländischen Hochschule stattfinden und eine Anreise auf Kosten des Bewerbers erfordern.
- Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass dieser zur Nutzung der Pronto-App zur Kommunikation verpflichtet ist. Im Falle einer Verweigerung der Nutzung, erhöht sich das fällige Erfolgshonorar um 15 % für den Mehraufwand.
- Für Bewerbungen erheben zahlreiche ausländische Hochschulen **Bewerbungsbühren und Prüfungsentgelte**, die auch bei Ablehnung nicht zurückerstattet werden. An den Kosten der Durchführung der Aufnahmetests von MediStart online oder in Deutschland oder Österreich beteiligt sich der Bewerber mit einem Betrag in Höhe von EUR 650,00 (zzgl. gesetzlicher USt.). Damit ist der Bewerber einverstanden. Erhält der Bewerber trotz Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht wider Erwarten keinen Studienplatz und kündigt er deshalb diesen Vertrag nach Punkt 9c), so wird ihm der Kostenbeitrag in Höhe von EUR 650,00 (zzgl. gesetzlicher USt.) durch MediStart wieder erstattet.

- Der Bewerber wird MediStart über eventuelle Änderungen seiner Anschrift und Erreichbarkeit unverzüglich schriftlich informieren.
- Der **Bewerber teilt MediStart mit, ob und ggf. wo er sich an Auslands-Universitäten selbst beworben hat. MediStart kann bei einer solchen Parallel-Bewerbung gem. Pkt. 9b) kündigen oder von dem Bewerber Sicherheit im Wege von Vorschusszahlungen jeweils in Höhe der in Pkt. 9b) genannten Beträge verlangen. Dem Bewerber ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein möglicher Honoraranspruch, für den Sicherheit zu leisten ist, überhaupt nicht entstanden oder geringer als der geltend gemachte Betrag ist.**

8. Vertragsdauer

- Der Vertrag kommt zustande, sobald MediStart das von dem Bewerber bzw. den Eltern/ dem Elternteil des Bewerbers unterschriebene Auftragsformular per Post, Telefax oder E-Mail erhält und den Auftrag annimmt.
- Der Vertrag endet durch Kündigung durch den Bewerber. Außerdem kann der Vertrag durch Kündigung der MediStart nach Pkt. 9 enden. Kündigung und Rücktritt müssen in Textform im Sinne des § 126b BGB (z. B. Brief oder E-Mail) erfolgen.
- Die jährliche Supervision und Unterstützung vor Ort nach Pkt. 2 kann als freiwillige Leistung von MediStart jederzeit in Inhalt und Umfang angepasst werden. Zudem kann sie mit Einhaltung einer Frist von 14 Tagen eingestellt werden.

9. Corona-Absicherung & Rücktritts-Garantie; Kündigung

- Um die gegenwärtig von der COVID-19-Pandemie verursachten Unsicherheiten in Bezug auf einen möglichen Studienbeginn im Ausland zum Herbst 2021 zu reduzieren, bietet MediStart dem Bewerber als Ergänzung zum MediStart-Auftrag alternativ die Corona-Absicherung und die Rücktritts-Garantie an. **Die Ergänzung kann nur zusammen mit dem Auftrag zur Studien- und Auslandsberatung beauftragt werden; eine spätere Buchung ist ausgeschlossen.** Der Studienort Hamburg ist von der Buchungsmöglichkeit von Corona-Absicherung bzw. Rücktritts-Garantie ausgenommen. Rücktritt bzw. Absicherung können von dem Bewerber bis zum 06.08.2021 in Anspruch genommen werden, wenn er den Studienplatz nicht annimmt bzw. die Bewerbung für Herbst 2021 nicht (auch nicht selbst) weiterverfolgt und am 30.07.2021 um 12 Uhr für die Region, in der sich die im MediStart-Auftrag angekreuzte Universität befindet, eine Reisewarnung des deutschen Auswärtigen Amtes (AA) besteht. Hat der Bewerber zwei Universitäten ausgewählt, müssen für beide Regionen Reisewarnungen bestehen. Bei der Rücktritts-Garantie entfällt dann das MediStart Erfolgshonorar und wird dem Bewerber ggf. erstattet, bei der Corona-Absicherung verschieben sich dann die Bewerbungsjahre auf 2022 und 2023. Die Vergütung für Corona-Absicherung bzw. Rücktritts-Garantie versteht sich zzgl. gesetzlicher USt. und ist sofort fällig. Sie ist nicht erstattungsfähig, auch nicht bei vorzeitiger Beendigung des MediStart-Auftrages.
- Der MediStart-Auftrag kann **jederzeit gekündigt** werden. Kündigt der Bewerber den Vertrag vor Zulassungsentscheidung der Universität oder kündigt MediStart den Vertrag gem. Pkt. 7d), so **reduziert** sich das von dem Bewerber geschuldete **Honorar** auf EUR 1.900,00 (zzgl. gesetzlicher USt.) nach Auftragserteilung und Anforderung der Unterlagen durch MediStart, auf EUR 2.900,00 (zzgl. gesetzlicher USt.) nach Übersendung erster Unterlagen durch den Bewerber an MediStart und auf EUR 4.900,00 (zzgl. gesetzlicher USt.) nach Einreichung der ersten Unterlagen durch MediStart bei der Universität oder Anmeldung zum Aufnahmeverfahren. Sind sämtliche Bewerbungsunterlagen durch MediStart bei der Universität eingereicht oder hat der Bewerber einen Aufnahmetest bzw. ein Interview absolviert, so beträgt das geschuldete Honorar 75% des Erfolgshonorars (zzgl. gesetzlicher USt.) gem. Pkt. 3a). Wählt der Bewerber im MediStart-Auftrag zwei Universitäten aus und erklärt nur in Bezug auf eine der Universitäten die Kündigung, so bleibt der Honoraranspruch bezüglich der anderen Universität bestehen, wenn dort eine Zulassung bzw. Zulassungsmöglichkeit besteht. Hinsichtlich der gekündigten Universität gilt die Staffellung des Honorars gemäß vorstehender Sätze 2 und 3. Das Gesamthonorar ist jedoch auf das Erfolgshonorar des höheren Erfolgshonorars begrenzt. **Für eigene Bewerbungen an den im MediStart-Auftrag ausgewählten Universitäten gilt auch im Falle der Kündigung Pkt. 9d).** Der Bewerber erstattet MediStart in jedem Fall eventuell entstandene Auslagen (z. B. für Übersetzungen, Beglaubigungen) und die Kostenbeteiligung für eine evtl. Teilnahme an dem Aufnahmetest. Dem Bewerber ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, das Honorar im Sinne der Sätze 2 bis 5 sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der geltend gemachte Betrag.
- Hat der Bewerber trotz Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht aus Pkt. 7a) bis zum 01.10.2022 bzw. 01.10.2023 keinen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule unter Mitwirkung von MediStart erhalten und kündigt den MediStart-Auftrag anschließend aus diesem Grunde, so hat er kein Honorar an MediStart (auch nicht anteilig) zu bezahlen. **Für eigene Bewerbungen an den im MediStart-Auftrag ausgewählten Universitäten gilt auch im Falle der Kündigung Pkt. 9d).**
- Bewirbt sich der Bewerber selbstständig oder/und mittels eines anderen Dienstleisters oder Vermittlers an einer oder mehreren Universität(en), die er im MediStart-Auftrag ausgewählt hat, gilt Folgendes: **Erhält der Bewerber an einer dieser Universitäten eine Zusage, so ist er – ungeachtet einer etwaigen Kündigung nach Pkt. 9b) oder 9c) – verpflichtet, das Erfolgshonorar nach Pkt. 3a) zu zahlen.** Dies gilt auch dann, wenn der Bewerber die Zusage(n) der Universität(en) erst nach Beendigung des MediStart-Auftrags erhält. Gegenüber MediStart ist der Bewerber verpflichtet, die Zusage(n) unverzüglich mitzuteilen. Dem Bewerber ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, das Honorar im Sinne der Sätze 1 bis 3 sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der geltend gemachte Betrag.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt z. B. nicht vor, wenn der Bewerber das Interesse an der Aufnahme des Studiums verliert oder an einer nicht im MediStart-Auftrag ausgewählten Universität einen Studienplatz erhält.

10. Rabatt für Hartmannbund-Mitglieder

Sind ein Elternteil oder ein Großelternmitglied des Bewerbers sowohl zum Zeitpunkt der Auftragserteilung als auch zur Studienzulassung im Ausland Mitglied des Hartmannbundes und weist er dies durch Mitgliedsname/-nummer nach, so erhält er auf das Erfolgshonorar gem. Pkt. 3a) einmalig einen Nachlass von EUR 1.000,00 (inkl. gesetzlicher USt.). Der Nachweis muss durch den Bewerber unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen nach Zulassungsmittlung durch MediStart schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

11. Hinweis zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

MediStart erklärt sich im Vorhinein nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Verlauf oder während einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

12. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt deutsches Recht. Dies gilt bei dem Bewerber jedoch nur soweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechtes des Staates, in dem der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Gerichtsstand für Ansprüche von MediStart gegen Bewerber, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Hamburg.

13. Schlussbestimmungen

Nebenabreden bestehen derzeit nicht. Nebenabreden sowie Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die geltende gesetzliche Regelung ersetzt.